

Schriftlicher Rekurs Beständeschauen

Auszug Vorschriften Beständeschauen:

Rekurse gegen Entscheide der Expertenkommission

Eventuelle Rekurse sind vom Tierbesitzer auf dem Schauplatz am Schluss der Beurteilung anzubringen. Dabei ist die Kommission ermächtigt, sämtliche vom aktuellen Schautag neuen Positionen zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern. Rekurse werden im Ring von der Gesamtkommission erledigt. Falls ein Tierbesitzer den Rekursentscheid auf dem Platz nicht akzeptieren kann, ist eine schriftliche Beschwerde innert 5 Arbeitstagen an die Kommission Beständeschauen, Schützenstr. 10, 3052 Zollikofen zu richten. Diese bestimmt die Rekurskommission. Deren Entscheid ist definitiv. Der schriftliche Rekurs muss mit dem offiziellen Formular erfolgen (swissherdbook.ch). Für den schriftlichen Rekurs wird eine Gebühr von Franken 200 CHF pro Tier erhoben. Wird der Rekurs gutgeheissen, erhält der Tierbesitzer die 200CHF zurück. Wird der Rekurs abgelehnt, wird die Gebühr von 200 CHF/ Tier der Rechnung des Tierbesitzers belastet.

Rekurssteller:

Genossenschafts- und Betriebsnummer: _____

Name und Vorname : _____

Adresse: _____

Schaudatum: _____

Tieridentität: _____

Erhaltene Beurteilung: _____

Geforderte Beurteilung: _____

Bemerkungen: _____

Datum, Ort, Unterschrift Rekurssteller: _____

Rekurskommission:

Namen: _____

Beurteilung Tier: _____

Datum, Ort, Unterschriften: _____